

N^{ro}. 131.

Dienstag den 1. November

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1547. (2) Nr. 22499.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Die Vollziehung der durch den letzten Willen zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke getroffenen Verfügungen betreffend. — Um sich der genauen Vollziehung der durch letzten Willen zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke getroffenen Verfügungen zu versichern, ist durch o. h. Entschliebung Sr. Majestät vom 19. Jänner 1836, Folgendes angeordnet worden. — **Erstens.** Jede letzte Willenserklärung, wodurch einer Stiftung, Kirche, Schule, geistlichen Gemeinde, öffentlichen Anstalt, oder den Armen eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zufällt, oder wodurch überhaupt eine zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke dienliche Verfügung getroffen wird, ist von der Behörde, welcher die Abhandlung der Verlassenschaft zusteht, der politischen Behörde anzuzeigen. Die Anzeigen sind von den Abhandlungsbehörden, welche sich in Wien, Linz, Prag, Brünn, Lemberg, Grätz, Laibach und Triest befinden, unmittelbar an die Regierung oder das Gubernium, von allen übrigen an das Kreisamt oder die Delegation zu überreichen. — Zur Beförderung frommer oder gemeinnütziger Zwecke dienliche Erbseinsetzungen oder Stiftungen müssen sogleich nach Kundmachung des letzten Willens der Administrations-Behörde, mit Anschließung einer getreuen Abschrift der die Verfügung enthaltenden Stelle der letzten Willenserklärung, bekannt gemacht werden. — Bloße Vermächtnisse der bezeichneten Art sind der administrativen Behörde nur von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Jahr in verläßlich geführten Verzeichnissen zu eröffnen, in so fern nicht in Rücksicht einzelner solcher Verfügungen die Beschaffenheit der Umstände die unverzügliche abgesonderte und abschriftliche Mittheilung derselben rathlich macht. — **Zweitens.** Vor gehöriger Sicherstellung, der für Arme, Stif-

tungen, Kirchen, Schulen, geistliche Gemeinden, öffentliche Anstalten, oder zu andern frommen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Vermächtnisse darf die Einantwortung der Verlassenschaft nicht bewilligt werden. Jedoch kann die Ausfertigung der Stiftsbriefe auch nach der Einantwortung erfolgen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 6. September 1836, Z. 23984, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. October 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1542. (3) Nr. 18812.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die bare Auszahlung der am 1. August 1836 in der Serie 63 verlossten fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. August, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Curricule vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die am 1. August dieses Jahres in der Serie 63 verlossten Banco-Obligationen zu fünf Percent, Nummer 54053 bis einschließlich Nummer 55572, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. September dieses Jahres, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher daher die verlossten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Julius dieses Jahres mit zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1836 hingegen die

ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, sind jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlossten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 19 August 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primdr, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernialrath.

Z. 1549. (2) Nr. 24110.

Nachricht.

Bei dem k. k. General-Haupttaxamte in Laibach ist von der Justiz-Gesetzsammlung ein Exemplar, geheftet, vom Jahrgange 1831, um 18 kr. C. M., vom Jahrgange 1832 um 27 kr. C. M., und vom Jahrgange 1833 um 21 kr. C. M. gegen sogleiche bare Bezahlung zu haben. — Kauflustige können sich um Ueberkommung derselben unmittelbar an das genannte Taxamt verwenden. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 20. October 1836.

Z. 1545. (2) ad Nr. 25063/23612

AVVISO D' ASTA.

Avendo placidata l' Eccelsa I. R. Cancellaria Aulica riunita con ossequiato dispaccio 19. Agosto p. p., Nr. 21702, la continuazione e compimento della costruzione del molo alla focca del torrente Klutz, in questa rada colle modificazioni proposte, si porta a comune notizia, che nel giorno 3 di Novembre prassimo venturo dalle ore 9 sino le 12 della mattina verrà tenuto nella sala del palazzo magistratuale una pubblica

asta per deliberare al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 38174. 2 1/2 Cr: l' impresa di quest' opera, coll' espresso avvertimento, che nel caso per difetto dell' imprenditore dovesse l' opera venire nuovamente esposta all' asta a di lui spese e pericolo, il prezzo fiscale sarà a tenore dell' aulico dispaccio 23. Agosto 1832, Nr. 18629, quello, che nella prima asta venne proclamato fiscale od altro che l' I. R. Direzione della pubbliche costruzioni crederà per tale caso di fissare. — Le condizioni, i tipi e scandagli saranno ostensibili nell' ufficio di questa I. R. Direzione provinciale delle fabbriche fino al di dell' asta. — Dall' I. R. Governo del Litorale. Trieste 15. Ottobre 1836.

Z. 1541.

Nr. 25180/23872

Notizen

Der erloschenen Privilegien. Kunst- und Industrie etc. etc. — 1) Neu erfundene Rasstrich-, Rubricir- oder Liniermaschine, von Christian Georg Jasper in Wien (privil. den 4. Nov. 1824). Diese besteht der Hauptsache nach in einem tischähnlichen Gestell, auf welchem das zu linierende Papier aufgelegt, und durch eine Klammer festgehalten wird. Auf dieses legt sich dann ein um eine Ase beweglicher, mit Ruthen versehener Rahmen, in welchem sich ein zweiter mit einer messingenen Walze versehener Rahmen hin- und herschieben läßt, so, daß dadurch diese Walze sammt den darauf in gehörigen Intervallen aufgestellten, und aus geschlagenem Messing hergestellten Linierädern umlaufen, und dabei über das Papier geführt werden; gleichzeitig wird durch eine auf diesen Rädern aufliegende, mit Tuch überzogene gußeiserne Walze die betreffende Tinte gleichförmig auf diese Linieräder aufgetragen. — 2) Neue Erfindung, unter dem Namen des Gabel-Harmonie-Pianoforte von Mathias Müller und Sohn, bürgerl. Instrumentenmacher in Wien (privil. den 28. September 1827). — Diese Erfindung besteht in der Wesenheit darin, daß statt der Stegflügel-Stimmungabeln von Eisen, Stahl oder Messing, mit Stiften verbunden angewendet, und nach dem Tone der betreffenden Saite gestimmt werde. Dadurch soll die dritte Saite entbehrlich, der Ton stärker und voller, und das Springen der Saiten seltner werden. Außerdem wird der Resonanzboden nicht auf die Zange selbst geleimt, sondern auf einen freien, aus dreifach verleimtem Holze hergestellten Rahmen gelegt, durch welche Verbesserung, die auch auf jedes andere

Pianoforte anwendbar ist, der Ton schöner und die Stimmung haltbarer werden soll. — 3) Neue Verbesserung in der Bereitung des flüssigen Ammoniums und der Salpetersäure, von Carl Ludwig Weilheim (privil. den 28. September 1827). — Das Wesentliche besteht in erster Beziehung darin, daß man gußeiserne Retorten verwendet, die sowohl auf der Wölbung, als an ihrem Boden tubulirt sind, damit man nach vollbrachter Operation den Pfropf der untern Tubulatur herausstoßen, und den salzsauren Kalk, so lange derselbe noch geschmolzen ist, auslaufen lassen kann. Zur Verschließung dieser Tubulatur dient ein Kitt aus $2\frac{1}{2}$ Thl. Eisenfeile, 2 Thl. Kalk, 1 Thl. Holzkohle, 12 Thl. trockenem Ton und Leiröhl. Die Verbesserung in zweiter Beziehung beabsichtigt die Gewinnung reiner Salpetersäure aus unreinem Salpeter, und wird durch Anwendung einer oben und unten tubulirten Vorlage bewirkt, weil man, sobald alle vorhandene Salzsäure übergegangen ist, das Destillat aus der Vorlage abziehen, dieselbe mit Destillirwasser waschen, und also die nachfolgende reine Salpetersäure abgesondert sammeln kann. — 4) Neuer Destillir-Apparat für Branntweimbrennereien, welcher ununterbrochen fortarbeitet und kein Kühlwasser bedarf, von Anton Schmid, Kupferschmiedmeister in Wien (privil. den 17. April 1828). Dieser Apparat, aus zwei Destillirblasen und zwei Schlangenhöhren, die beide mit geschlossenen Fässern umgeben sind, deren eines als Maisch- oder Vorwärmer, das andere als Condensator dient. Bei der Operation werden sowohl die beiden Blasen als die beiden Fässer mit Maische gefüllt, und die erste Blase wird mit offenem Feuer beheizt. Die aus dieser Blase entweichenden Dämpfe treten durch ein Rohr in den Inhalt der zweiten Blase, und bewirken die Dampfdestillation. Die hier entbundenen Dämpfe steigen durch das erste Schlangenhrohr, und verlieren dort ihr Phlegma, indem sie zugleich die Maische wärmen; die hier noch nicht verdichteten Dämpfe endlich treten in das zweite Schlangenhrohr über, und werden dort durch die kalte Maische verdichtet. Sobald der Inhalt der ersten Blase erschöpft ist, wird die Schlämpe abgelassen, und der Uebertritt der Maische aus der zweiten in die erste Blase, aus dem Vorwärmer in die zweite Blase, aus dem Condensator in den Vorwärmer, und aus den Maischbottichen in den Condensator mittelst Eröffnung der Sverrhähne bewirkt und weiter destillirt. — 5) Neue Erfindung für Wasserwerke, Pumpen und Spritzen von Anton Schmid, bürgerl. Kupfer-

schmiedmeister in Wien (privil. den 30. December 1829). — Diese Erfindung besteht: a) in einer vom Erfinder sogenannten Walzen-Pumpenspritze, und b) in einer Schüssel oder Spritzpumpe; von diesen beiden Apparaten besteht der erstere, dem Wesentlichsten nach, aus einem horizontalen hohlen Cylinder, in welchem sich ein kleinerer, gegen den ersten excentrisch gestellter Cylinder, und zwar um die Are des erstern, so umdreht, daß er sich an jeder Stelle der innern Concaven Fläche des ersten Cylinders abwechselnd bis zur Berührung nähert, und dann wieder davon entfernt. Gleichzeitig geht in einer vertikalen Ebene ein durch die ganze Länge des äußern Cylinders parallel mit dessen Are laufender Schieber so auf und ab, indem er durch Federn beständig nach abwärts gedrückt, und vom excentrisch umlaufenden innern Cylinder gehoben wird, daß er fortwährend auf der concaven Oberfläche des innern Cylinders luft- und wasserdicht aufsitzt. Da nun noch am äußern Cylinder dicht neben dem Schieber zu beiden Seiten Oeffnungen angebracht sind, durch deren eine das Wasser eingesogen, von der andern aber wieder ausgespritzt wird, so erklärt sich das ganze Spiel dieser Rotationspumpe von selbst. Der zweite Apparat oder die Schüsselpumpe beruht auf demselben Principe, und ist nur in so ferne von der eben beschriebenen Vorrichtung verschieden, als der Schieber, welcher in einen kreisrunden Canal einpaßt, durch einen beweglichen, diesen hohlen Canal dabei hermetisch schließenden Deckel zugleich mit im Kreise herumgeführt wird, und dabei durch eine am Boden dieser Rinne angebrachte steigende und fallende schiefe Ebene in diesem Deckel auf- und abgeschoben wird. — 6) Verbesserter gußeiserner Koch- und Heizofen von Ignaz Stadler (privil. den 27. Februar 1832). — Ein viereckiger gußeiserner Heizofen, in dessen eine Seitenwand eine kupferne Wasserwanne, eine Bratröhre und eine größere Röhre (um Kochtöpfe darein zu stellen) eingefest sind. — 7) Neuerfundene Bettstatt mit einem mechanischen, sehr elastischen Kopfpolster, von Joachim Ehlers in Wien (privil. den 10. Mai 1832). — Das Wesen dieser Erfindung besteht in einer ganz einfachen pulstartigen Vorrichtung, auf welcher der Polster befestigt, und in jeder beliebigen, sowohl zum Liegen als zum Sitzen bequemen Lage festgehalten wird. — 8) Neues Dampf-führwerk von Johann Georg Vogl, börsenmäßigen Großhändler, und Joseph Reser, k. k. Waldmeister in Triest (privil. den 20. August 1832). — Dieses Dampf-führwerk unterscheidet

sich von dem gewöhnlichen in der Wesenheit darin, daß 1) die fortzuschaffende Last zur Vermeidung des bloßen Umlaufens der Räder um ihre Axen (ohne daß sich diese letztern selbst weiter bewegen) sich gleich mit auf dem Dampfwagen befindet; daß 2) die Räder nicht durch Kurbeln, sondern mittelst auf die Radaxe gesteckte Zahnräder, in welche Schiebhacken eingreifen, umgetrieben werden; daß 3) die Kolbenlinderung dadurch hergestellt wird, indem zwischen den flachen Kolben und einer kegelförmigen Scheibe, die gegen den drückenden Dampf zugekehrt, und auf einem im Mittelpunct auf die Kolbenscheibe senkrecht befestigten Stift mit sich selbst und der ersteren Scheibe parallel beweglich ist, Hanf umgewickelt und mit Schellakpulver bestreut wird, so daß diese Masse in der Dampfhitze elastisch, und nach Maßgabe des an die bewegliche kegelförmige Scheibe ausgeübten Dampfdruckes an die Seitenwand des Dampfcylinders stets dampfdicht angeedrückt wird; daß 4) der Dampf auf dem Dampfapparat in die beiden Cylinder abwechselnd durch einen doppelt durchbohrten Hahn ab- und zugeleitet wird; daß 5) die Speisung des röhrenförmigen Kessels durch eine Pippe bewirkt wird, welche in ihrem Kern ein vom Wasserbehälter stets voll erhaltenes Magazin enthält, und durch regelmäßiges Hin- und Herdrehen das Wasser in den Kessel nur immer dann abgibt, wenn der Wasserspiegel darin bereits unter ein gewisses Niveau gesunken ist, und endlich daß 6) das Sicherheitsventil statt durch Gewichte (welche beim Fallen leicht in die Höhe geworfen werden) mittelst einer gehörig gespannten Feder niedergehalten wird. — 9) Verbesserung an den Mahlmühlen, von Graf Carl Berchtold von Ungerschütz (privil. den 24. November 1834). Die Mühlensteine bei den Mahlmühlen durch sogenannte eiserne Mühlensteine zu ersetzen. — 10) Neu erfundene bewegliche Eisenbahn oder Eisenbahnräder, von Graf Carl Berchtold von Ungerschütz in Wien (privil. den 12. April 1833). Diese Eisenbahnräder bestehen darin, daß sich jedes der vier Wagenräder innerhalb eines sehr breiten eisernen Reifes, der durch einen beiderseits ausgebogenen Rand für das Rad ein Geleis bildet, und mittelst vier eiserner Speichen an einem kleinern concentrischen Ring verbunden ist, bewegt oder wälzt. Eine zweite Art dieser beweglichen Eisenbahn besteht in einer aus kurzen Gliedern zusammengesetzten Kette ohne Ende, welche über das Wagenrad und ein oberhalb desselben an der Seite des Wagens befestigtes Spulensrad geht, so, daß sich beim Umlaufen des

Rades dieses Band, welches ebenfalls wieder von beiden Seiten aufgebogen, das Geleis oder die Bahn für das Rad bildet, von dem Spulensrad nach vorne zu ab, und hinter dem Wagenrad auch dasselbe gleichzeitig wieder aufwickelt. — 11) Verbesserung a) einer Wollwaaren-, Raub- und Tuchscheerer-Maschine, und b) einer Press- und Tekadirmaschine, von August Kube, bürgerl. Tuchscheerer und Tuchscher-Schleifermeister in Jglau (privil. den 4. April 1833). Die Verbesserung der erstern Maschine besteht dem Wesen nach darin, daß der zu rauhende Stoff über ein Walzensystem und zugleich durch einen Wasserbehälter so geführt wird, daß die an einer Trommel mittelst Federn angebrachten Kardens während der Umdrehung derselben diesen genähten Stoff bestreichen. Durch eine weitere Leitwalze kann das bereits getrocknete Tuch auf den über dieser Raubmaschine angebrachten Scheertisch zugleich zum Scheeren gebracht werden. Für die zweite oder Pressmaschine besteht die Verbesserung darin, daß zwei Pressdeckeln auf einander liegen, wovon der untere, nachdem er durch die Hauptspindel sammt den obern gegen die untergelegte Waare herabgeschraubt worden, in dieser Lage an die Seitendecken der Presse befestigt, der obere Deckel aber wieder in die Höhe geschraubt wird, um zwischen den so von einander getrennten Deckeln eine Waare zum Pressen oder auch zum Tekadiren einzulegen. — 12) Verbesserte Feldflaschen für das Militär, von Martin Harrer (privil. den 4. Februar 1834). Flache Flaschen aus Steinzeug, mit Blei glasirt. — 13) Verbessertes Färbe-Apparat von Franz Seeling (privil. den 9. April 1834). Das Wesentliche dieser Verbesserung besteht darin, daß an dem Färberhaspel Drähte oder Fäden angebracht, und um diese die zu färbenden Stoffe geschlagen werden; der gefuchte Vortheil beruht in dem Umstande, daß die dünnen Fäden die Berührung der Stoffe mit den Farbestoffen weniger hindern, als ehemals die Speichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 15. October 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1532. (3)

Im Hause Nr. 4 in der St. Peters-Vorstadt im ersten Stocke gasenwärts, ist ein Zimmer nebst Cabinnett mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, und sich daselbst anzufragen.

Cours vom 26. October 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 4	v. H. (in C.M.)	99 1/2
detto	detto	zu 3	v. H. (in C.M.) 75 5/8
detto	detto	zu 2	v. H. (in C.M.) 55 3/4
Verloste Obligation., Hoffam-	zu 5	v. H.	—
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2	v. H.	—
Verlehens in Krain u. Aera-	zu 4	v. H.	99 1/4
rial-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2	v. H.	—
Lyrol			
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2	v. H. (in C.M.)	65 5/8
detto	detto	zu 2	v. H. (in C.M.) 54
		(Aerarial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3	v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2	v. H.	65 1/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4	v. H.	58 5/8
sien, Steyermark, Kärn-	zu 2	v. H.	—
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4	v. H.	—
Wiener Oberl. Obligation	zu 2	v. H.	53 1/2

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 29. October 1836.

		Marktpreise.	
Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl.	1/4 fr.
—	Rukurug	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	54 2/4
—	Gerste	—	—
—	Hirse	1	38
—	Heiden	1	49 1/4
—	Hafer	—	58

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 29. October 1836:

39. 16. 21. 85. 11.

Die nächste Ziehung wird am 12. November 1836 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

der hier Ankommenen und Abgereisten.
Den 29. October 1836.

Hr. Rudolph Eichwald, kais. kuf. Professor der Medizin und Staatsrath, von Klagenfurt nach Triest.
Den 30. Hr. Joseph Makel, Handlungs-Agent, von Wien nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1548. (2) Nr. 23870.

Concurs = Ausschreibung.

Laut Studien-Hofcommissions-Decretes vom 27. September l. J., Z. 5997, soll zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der theoretischen = und Moralphilosophie an der Universität zu Grätz, mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. E. M. für einen Weltlichen, für einen Geistlichen aber um 200 fl. weniger verbunden ist, der Concurs am 5. Jänner 1837 auch in Laibach abgehalten werden. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig instrui-

irten Competenzgesuche rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu überreichen. — Laibach am 15. October 1836.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1544. (3) Nr. 15643.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Militär-Commando zu Laibach hat in Folge Beschlusses der k. k. Subarrend. Provinzial-Commission, die Vornahme der Subarrendirungs-Reassumirung für die Verpflegs Station Neustadt angeordnet. In Folge dieser Anordnung wird die Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung, und zwar, für den Zeitraum vom 1. December 1836 bis Ende März 1837 sicher zu stellen seyn, und die dießfällige Verhandlung am 2. k. M. November in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden. — Die Uebernahm Lustigen werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage bei der Verhandlung einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 21. October 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1560. (1) Z. 1503.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die beiden Postmeistersstellen zu Landstraf und Wippach durch das Ableben der bisherigen Stations-Besizer in Erledigung gekommen sind, so wird hiemit der Concurs zu ihrer Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Mit beiden gegen Dienstvertrag zu verleihenden abgedachten Stellen ist der Genus einer jährlichen Besoldung von 200 fl., dann der Bezug der tarifmäßigen Gebühren für alle daselbst vorkommenden Dienst- und Privat-Postritte verbunden, wogegen der neue Postmeister eine Caution im jährlichen Gehaltbetrage, entweder bar oder scheidjussorisch zu leisten, und wenigstens vier gute Pferde sammt zwei vortchriftmäßig adjustirten Postillons zu halten haben wird. — Die weiteren Bedingungen können bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung im bezüglichen Dienstvertrage eingesehen werden. Was mit dem Feisaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen auch die Kenntniß der Postmanipulation, der Besitz eines zureichenden Vermögens und eine untadelhafte Aufführung nachzuweisen werden muß, längstens bis 15. December l. J. bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung Laibach am 28. October 1836.

3. 1555. (1)

Baulicitations = Ankündigung.

Die Fortsetzung der im illyrischen Blatte Nr. 38, dann in der Laibacher Zeitung vom 20. und 22. September d. J., Nr. 75 und 76, für den Bau eines neuen Salpeter- und Schwefel-Magazins zu Laibach angekündigten Entreprise-Verhandlung, betreffend der Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, wird am 17. November 1836, von 9 Uhr Morgens an in dem Amtlocale des Militär-Commando zu Laibach, am Altenmarkt Haus-Nr. 21 im 1ten Stock, Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit der Erinnerung eingeladen werden, sich mit dem die Zulassung zur Licitations bedingenden Badium zu versehen, welches für die Steinmeh-Arbeiten sammt Materiale auf 7 fl. 30 kr., Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale auf 43 fl., Tischler-Arbeiten sammt Materiale auf 1 fl., Schlosser-Arbeiten sammt Materiale auf 6 fl. 30 kr., Schmied-Arbeiten sammt Materiale auf 7 fl., Glaser-Arbeiten sammt Materiale auf 20 kr., Anstreicher-Arbeiten sammt Materiale auf 1 fl. bestimmt ist.

3. 1550. (2)

Nr. 16716/3241 Z. M.

Frachtlöhns-Versteigerung.

Nachdem die abgehaltene Frachtlöhns-Versteigerung zu keinem annehmbaren Resultate führte, wird am 7. November 1836 Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitze dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in dem Hohnischen Hause am Hauptplatze zu Laibach Nr. 262 im zweiten Stocke, und zugleich in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Lach, wegen Verfrachtung von 80 bis 150 Klaftern harten Brennholzes, von dem Ausschlichtungs-Platze des Lacker-Staatsforstes Hrasnig, an das k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomat in Laibach, eine neuerliche Minuendo-Licitations abgehalten werden, wozu Frachtlustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Verführung des Holzes in den Monaten November und December d. J., dann Jänner 1837, und zwar, gelegentlich, so wie es dem Frachter mehr zusagt, vor sich zu gehen habe; die näheren Bedingungen sind in dem Expedite dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung und bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Lach einzusehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. December 1836.

(Z. Amts-Blatt Nr. 130. d. 1. November 1836.)

3. 1537. (3)

Nr. 5388 et 4710.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Aufträge müssen zwei Individuen, und zwar eine männliche und eine weibliche Person, aus dem hiesigen Irrenhause genommen, und auf Kosten der Gemeinde in Versorgung unterbracht werden. — Diese beiden sind nach dem ärztlichen Befunde unheilbar blödsinnig, aber ruhig. Damit dieselben so bald möglich zur angeordneten Versorgung gelangen, werden die geneigten Partheien aufgefordert, ihre dießfälligen Offerte bei dem Stadtmagistrate in kürzester Frist schriftlich oder mündlich abzugeben. — Stadtmagistrat Laibach am 17. October 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1558. (3)

Nr. 1557.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Ableitner von Oberlaibach, im eigenen Namen, dann der Maria verwitweten Ableitner, und des Caspar Brentschitsch, beide von Oberlaibach, als Vormünder der minderjährigen Matthäus Ableitner'schen Kinder, in den freiwilligen Verkauf der, in den Matthäus Ableitner'schen Verlass gehörigen, zu Oberlaibach Haus-Nr. 25 liegenden, und der dem löblichen Gute Strobelhof einverleibten Gült Eschepple sub Urb. Nr. 113/15 dienstbaren, auf 554 fl. bewertheten $\frac{1}{6}$ Hube sammt An- und Zugehör gewilligt werden.

Zu diesem Verkaufe ist eine Tagelohnung, und zwar auf den 22. November l. J., früh um 9 Uhr in Loco Oberlaibach bestimmt, dazu die Kauflustigen hiermit vorgeladen werden. Die in dieser Amtskanzlei erliegenden Licitationsbedingungen kann man persönlich einsehen, oder auch davon Abschriften erhalten.

Bezirksgericht Freudenthal am 27. September 1836.

3. 1561. (1)

Pfropfreiser, Obstbäume, bewurzelte Nebensetzlinge und Sämereien werden zu Grätz in der Central-Obstbaum- und Nebenschule des ständischen öconomischen Gartens verkauft.

Das Preis-Verzeichniß, welches zugleich auch die Verkaufsbedingungen enthält, ist in der Ignaz M. Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung allhier um 3 kr. C. M. zu haben.